

Beschluss Nr. KA 19-2022
Vorlagen-Nr. KA 15-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.42119.79200 – Leistungen nach § 3 AsylbLG in Einrichtungen (Kosten der Unterkunft) – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 79.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 030 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.42119.79200
Bezeichnung: Leistungen nach § 3 AsylbLG in Einrichtungen (Kosten der Unterkunft)
Amt: Sozialamt
Betrag: 79.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.04100 – Schlüsselzuweisung vom Land

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.396.100,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>79.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.475.100,00 Euro

4. Erläuterungen

Infolge der militärischen Invasion der russischen Streitkräfte am 24.02.2022 in der Ukraine kam es zu einer Massenzuwanderung von geflüchteten Personen nach Deutschland. Aktuell sind im Landkreis Gotha über 1700 leistungsberechtigte Personen zu verzeichnen. Bei der Haushaltsplanung konnten die entstandenen Mehrausgaben für die massive Zuwanderung von Vertriebenen aus der Ukraine nicht berücksichtigt werden.

Es entsteht daraus ein Sonderaufwand für den Betrieb einer Not-Gemeinschaftsunterkunft in Sundhausen. Für die Unterbringung von geflüchteten Personen aus der Ukraine entstehen gemäß der Vorkalkulation der ILG GmbH zusätzliche Kosten in Höhe von 78.998,00 € für die Monate August bis Dezember 2022.